

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 055/382/2019

Beschlussvorlage

TOP

Beratung zur Nutzung des Weges im Distrikt "Winnfeld"; Antrag der CDU-Fraktion

Verfasser:

Bearbeiter: Ewald Becker

Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
03.04.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-39

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.04.2019	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim wird um Beratung über den Antrag der CDU-Fraktion

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Über die Nutzung des Weges im Distrikt „Winnfeld“ wurde in der jüngsten Vergan-

genheit wiederholt beraten. Einerseits soll eine uneingeschränkte Befahrung des Weges verhindert werden, andererseits befindet sich an diesem Weg ein Rettungspunkt, der auf kurzem Weg erreichbar bleiben soll.

Da noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde, hat die CDU Fraktion nun das Thema erneut aufgegriffen und stellt hierzu folgenden Antrag:

„1. Die Schrankanlage soll wieder hergestellt und mit einem Schloss versehen werden. Der Schlüssel dieses Schlosses soll einer Schließung entsprechen, welche den Rettungsdiensten eine Öffnung ermöglicht. Ein weiterer Schlüssel soll im Gemeindebüro hinterlegt sein. Des Weiteren soll die Schranke, gemäß den Vorstellungen unseres Försters, entsprechend gekennzeichnet werden.

2. Der Weg neben dem vorhandenen „gestickten Weg“ soll auf ein Minimum reduziert werden, so dass lediglich Spaziergänger mit Kinderwagen oder Behinderte diesen Weg einfach befahren können. Eine Nutzung durch ein Kraftfahrzeug sollte nur schwer oder gar nicht möglich sein.“

In Bezug auf den Vorschlag zu Nr. 1 hat die Verwaltung Kontakt zum DRK-Kreisverband Mayen-Koblenz aufgenommen, um die Frage zu erörtern, ob generell ein Schlüssel bei den Rettungsleitstellen hinterlegt werden kann.

Herr Daub vom DRK-Kreisverband informierte darüber, dass dies in der Praxis keine geeignete Lösung darstellt, da die Einsatzfahrzeuge teilweise von verschiedenen Standorten angefordert werden und nicht jeder Einsatz von der Einsatzzentrale aus erfolge, sondern beispielsweise auch von unterwegs. Daher nütze es wenig, wenn bei der Einsatzzentrale entsprechende Schlüssel hinterlegt werden. In jedem Rettungsfahrzeug befinde sich mittlerweile ein Bolzenschneider, mit dem man einfache Schlösser öffnen könne. Nur bei hochwertigen Schlössern könne es diesbezüglich zu Problemen kommen. Daher soll darauf geachtet werden, dass die Schranken mit einem einfachen Schloss gesichert werden.

Aufgrund dieser Auskunft wäre es entbehrlich, dem Rettungsdienst einen Schlüssel zu überlassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

DOC030419-03042019061132